



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 12. Juni 2018, 20.00 Uhr  
Kleine Turnhalle**

### **Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung**

#### **Traktanden**

- 1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018**
- 2. Genehmigungsantrag Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde**
- 3. Neue Vorsorgelösung Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“ ab 01.01.2019**
- 4. Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentäler plus“**
- 5. Genehmigungsantrag Erneuerung des Abwasserreglements der Einwohnergemeinde Ziefen**
- 6. Kredit Dachsanierung Haus Rebgasse 16**
- 7. Wahl Baukommission Schulhausumbau**
- 8. Genehmigungsantrag Reglement Ergänzungsleistungen der Gemeinde Ziefen**
- 9. Ersatzwahl Landschaftspflegekommission**
- 10. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2017**
- 11. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

#### **Gemeinderat Ziefen**

Cornelia Rudin  
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg  
Gemeindeverwalter

|                     |                                                                                        |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum 1</b> | <b>Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018</b> |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018, welches jeweils vom 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018

|                     |                                                               |
|---------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum 2</b> | <b>Genehmigungsantrag Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Die Rechnung schliesst mit einem positiven Resultat ab.

### **Erfolgsrechnung**

Der Erfolg vor Sondereffekten und das Gesamtergebnis der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ziefen setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                                | Jahresrechnung 2017 |            | Budget 2017        |            | Abweichung          |
|--------------------------------------------|---------------------|------------|--------------------|------------|---------------------|
|                                            | CHF                 | %          | CHF                | %          | CHF                 |
| Ertrag                                     | 6 685 568,28        | 100%       | 6 050 010,00       | 100%       | 635 558,28          |
| Aufwand                                    | -6 263 712,47       | -94%       | -6 365 423,00      | -105%      | 101 710,53          |
| <b>Gewinn / -Verlust vor Sondereffekte</b> | <b>421 855,81</b>   | <b>6%</b>  | <b>-315 413,00</b> | <b>-5%</b> | <b>737 268,81</b>   |
| Sondereffekte                              | 927 862,70          | 14%        | 0,00               |            | 927 862,70          |
| <b>Gesamtgewinn / -Verlust</b>             | <b>1 349 718,51</b> | <b>20%</b> | <b>-315 413,00</b> | <b>-5%</b> | <b>1 665 131,51</b> |

Dem Gesamtgewinn von CHF 1'349'718.51 steht ein budgetierter Verlust von CHF 315'413.00 gegenüber. Dies ergibt eine Abweichung von CHF 1'665'131.51\*; von dieser Gesamtabweichung sind CHF 927'862.70 auf Sondereffekte zurückzuführen, die sich wie folgt zusammensetzen:

| Bezeichnung                    | Betrag (CHF)      | Bemerkungen                                                                                                                                                              |
|--------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzausgleich                | 449 935,00        | Erhöhung des Ausgleichsniveaus von CHF 2'340.00 auf CHF 2'485.00                                                                                                         |
| Landverkauf                    | 137 415,50        | Landverkauf Hintermattstr. / Burenmatt                                                                                                                                   |
| Entnahmen Neubewertungsreserve | 580 512,20        | Auflösen der Neubewertungsreserve gemäss Verordnungsanpassung vom 28.11.2017, erlassen vom Regierungsrat. Es handelt sich um eine nicht liquiditätswirksame Transaktion. |
| Pensionskasse                  | -240 000,00       | Ausfinanzierung Rentnerkapitalien Gemeindeangestellte und Gemeindelehrer                                                                                                 |
| <b>Total</b>                   | <b>927 862,70</b> |                                                                                                                                                                          |

## Bilanz per 31.12.2017 und per 01.01.2017

Die Zusammenfassung der Bilanz per 31.12.2017 und per 01.01.2017 sieht wie folgt aus:

| Konti               | Bestand per 31.12.2017 |             | Bestand per 01.01.2017 |             | Abweichung         |
|---------------------|------------------------|-------------|------------------------|-------------|--------------------|
|                     | CHF                    | %           | CHF                    | %           | CHF                |
| Finanzvermögen      | 7 461 716,68           | 67%         | 6 980 949,21           | 64%         | 480 767,47         |
| Verwaltungsvermögen | 3 717 414,13           | 33%         | 3 895 436,88           | 36%         | -178 022,75        |
| <b>Aktiven</b>      | <b>11 179 130,81</b>   | <b>100%</b> | <b>10 876 386,09</b>   | <b>100%</b> | <b>302 744,72</b>  |
| Fremdkapital        | 5 144 968,58           | 46%         | 5 618 054,52           | 52%         | 473 085,94         |
| Eigenkapital        | 6 034 162,23           | 54%         | 5 258 331,57           | 48%         | -775 830,66        |
| <b>Passiven</b>     | <b>11 179 130,81</b>   | <b>100%</b> | <b>10 876 386,09</b>   | <b>100%</b> | <b>-302 744,72</b> |

## Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Ziefen.

\* Eine detaillierte Abweichungsanalyse, die detaillierten Angaben zur Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Bericht der RGPK sind ab 1. Juni 2018 im Internet unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

## Traktandum 3 Neue Vorsorgelösung Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“ ab 01.01.2019

### 1. Organisation

Seit dem 01. Januar 2015 besteht ein „gemeinsames Vorsorgewerk Gemeinden beider Frenkentäler plus“. In diesem Vorsorgewerk sind folgende Gemeinden dabei: Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Rammlinsburg, Seltisberg, Titterten, Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) und Ziefen. Die Vorsorgekommission ist paritätisch mit jeweils fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmer/-innen-repräsentanten zusammengesetzt. Unsere Gemeinde ist derzeit vertreten durch Sonja Mühlethaler (Arbeitnehmervertreterin).

### 2. Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat Ende 2016 für die Sicherung der Renten beschlossen, den technischen Zinssatz von 3 % auf 1.75 % und den Umwandlungssatz (UWS) in vier Schritten von 5.80 % auf 5.00 % zu senken.

Der Grund für diese Massnahmen sind die massiv veränderten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt, welche eine Rendite wie vor Jahren berechnet, nicht mehr garantieren können. Zudem nimmt die Lebenserwartung zu, was sich auf die Rentenzahlungen sowie die Deckungsverhältnisse entsprechend auswirkt.

Die Definition der versicherungstechnischen Parameter erfolgt durch die BLPK. Der Kanton bzw. die Gemeinden haben kein Mitspracherecht. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes entsteht eine Unterdeckung. Untenstehend werden die Lösungen beschrieben, wie das „Gemeinsames Vorsorgewerk Gemeinden beider Frenkentäler plus“ mit der zu erwartenden Unterdeckung umgeht.

### 3. Rentenbezüger

Wie oben erwähnt senkt die BLPK den technischen Zinssatz von 3 % auf 1.75 %. Aufgrund dieser Zinsreduktion entsteht für die Rentner, die dem Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ angeschlossen sind, einen Fehlbetrag von CHF 878'200.00. Dieser Betrag wird aus folgenden Gründen von den am Vorsorgewerk angeschlossenen Gemeinden (Arbeitgeber) übernommen:

- Die Rentner haben gemäss Gesetz eine Besitzstandsgarantie auf ihren Renten, d.h. sie haben keine Sanierungsleistungen zu erbringen.
- Das Vorsorgewerk hat nicht genügend Reserven um den Fehlbetrag zu decken.
- Das Kapital der Aktivversicherten (Mitarbeitenden der Gemeinden) darf nicht verwendet werden, die fehlenden Rentnerkapitalien zu decken. Dies wäre eine massive Verletzung der Eigentumsrechte der Aktivversicherten.

Jeder Gemeinde wird ihr Anteil am Fehlbetrag von CHF 878'200.00 aufgrund den Fehlbeträgen, verursacht durch ihre Rentner zugeordnet (direkt Zuordnung gemäss dem Verursacherprinzip). Dies ergibt für die Gemeinde Ziefen einen Betrag von CHF 47'800.00.

Der Gemeinderat hat der Übernahme der Ausfinanzierung der Rentnerkapitalien bereits zugestimmt.

### 4. Aktive Mitarbeitende

Da die Lehrkräfte der Primarschulen und der Kindergärten bei der BLPK angeschlossen sind, hat der Stiftungsrat des Vorsorgewerkes „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ beschlossen, sich der Vorlage, die der Regierungsrat dem Landrat im Herbst 2017 unterbreitet hat, anzuschliessen. Dies ergibt, dass alle Mitarbeitenden, deren Gehälter von der Gemeinde Ziefen bezahlt werden, die gleiche Vorsorgelösung unterbreitet wird. Dies schliesst eine Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden aus.

Die Vorlage wird voraussichtlich am 31. Mai 2018 im Landrat behandelt. Sie sieht wie folgt aus:

- Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 5.8 % auf 5.4 % anstatt auf 5 % (s. 2. Kapitel). Die Reduktion des UWS von 5.8 % auf 5.4 % erfolgt in 4 jährlichen Schritten von 0.10 %. Da der UWS von 5.4 % zu tragen kommt, muss die Gemeinde Ziefen für jeden Aktivversicherten, der in Pension geht, jeweils einen Umlagebeitrag bezahlen;
- Erhöhung der Sparbeiträge um 1.4 %;
- Aufteilung der Sparbeiträge: Arbeitgeber (AG) 55 %, Arbeitnehmer (AN) 45 % während der Übergangsfrist resp. AG 60 %, AN 40 % wird danach beibehalten;
- Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN je 50 % (bisherige Aufteilung: Risikobeiträge AG 55 %, AN 45 %; Verwaltungskosten zu Lasten AG);
- Keine Abfederungsmassnahmen.

Aus der untenstehenden Tabellen ist ersichtlich, dass bezüglich der Sparbeiträge, Risikobeiträge und Verwaltungskosten für die Arbeitnehmer jährlich Mehrkosten von CHF 1'730.00 und für die Gemeinde Ziefen Minderkosten von CHF 30.00 gegenüber dem alten Plan anfallen:

|                           | <b>Plan heute</b> | <b>neuer Plan</b> | <b>Differenz</b> |
|---------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| <b>Bezeichnung</b>        | <b>UWS 5.8 %</b>  | <b>UWS 5.4 %</b>  |                  |
|                           | <b>CHF</b>        | <b>CHF</b>        | <b>CHF</b>       |
| Sparbeitrag               | 30 330,00         | 32 480,00         | -2 150,00        |
| Risikobeitrag             | 4 090,00          | 2 895,00          | 1 195,00         |
| Verwaltungskosten         |                   | 775,00            | -775,00          |
| <b>Total Arbeitnehmer</b> | <b>34 420,00</b>  | <b>36 150,00</b>  | <b>-1 730,00</b> |
| Sparbeitrag               | 37 070,00         | 39 690,00         | -2 620,00        |
| Risikobeitrag             | 4 770,00          | 2 895,00          | 1 875,00         |
| Verwaltungskosten         | 1 550,00          | 775,00            | 775,00           |
| <b>Total Arbeitgeber</b>  | <b>43 390,00</b>  | <b>43 360,00</b>  | <b>30,00</b>     |
| <b>Total</b>              | <b>77 810,00</b>  | <b>79 510,00</b>  | <b>-1 700,00</b> |

Zusätzlich fällt einen Umlagebetrag von CHF 5'000.00 (Einmalkosten) für jeden Aktivversicherten an, der in Pension geht.

Die oben beschriebene Lösung kommt auch zu tragen, wenn der Landrat eine andere Lösung beschliesst.

Wenn die Einwohnergemeindeversammlung der obigen Lösung nicht zustimmt, muss sie den Anschlussvertrag mit dem „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentaler plus“ am 30. Juni 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember 2018 kündigen. Die Einwohnergemeinde müsste dann eine andere Lösung finden, damit ab 1. Januar 2019 die Vorsorge ihrer Mitarbeitenden geregelt ist.

#### **Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der neuen Vorsorgelösung für das „Gemeinsame Vorsorgewerk Gemeinden beider Frenkentaler plus“ ab 1. Januar 2019.**

#### **Traktandum 4 Beitritt zum Verein „Liestal Frenkentaler plus“**

##### **Ausgangslage**

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben.

Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen wie steigende Anforderungen an Gemeindebehörden und -verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben mit „einschränkendem Charakter“, der sich verschärfende Standortwettbewerb sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Modellvorhaben „Zukunft Frenkentaler“ verfolgten elf Gemeinden aus unserer Region das Ziel, eine gemeinsame Entwicklungsperspektive zu erarbeiten. Mittels einer vom Bund unterstützten Testplanung wurden in einem ersten Schritt mögliche Entwicklungsszenarien geprüft. Der Synthesebericht aus der Testplanung bildete die Grundlage für ein Zukunftsbild sowie für

Strategien und Massnahmenvorschläge für die künftige Entwicklung der Region. Diese Arbeiten erfolgten breit abgestützt unter Einbezug von Behörden, Verwaltungen, Vertretungen von Interessengruppierungen und der Bevölkerung. Einzelne Massnahmen werden bereits umgesetzt.

### **Handlungsbedarf**

Mit den Ergebnissen aus der Testplanung „Zukunft Frenkentäler“ sowie mit dem Zukunftsbild und den daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen verfügt die Region „Liestal Frenkentäler plus“ über hervorragende konzeptionelle Grundlagen. Das Fehlen einer Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit erweist sich bei der Umsetzung jedoch als grosses Manko. Damit steht unsere Region nicht alleine da, auch Gemeinden in anderen Kantonsteilen sind aktuell daran, sich regional zu organisieren (Birsstadt, Oberbaselbiet, Leimental, Laufental), weil viele Aufgaben nicht mehr mit einer nur losen und unverbindlichen Zusammenarbeit zu meistern sind. Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen es ist wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können.

### **Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit**

Die Arbeitsgruppe „Liestal Frenkentäler plus“ mit Vertretungen aller beteiligten Gemeinden ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit in unserer Region ein Verein am besten eignet. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Statuten entworfen, diese rechtlich prüfen lassen und den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen der Gemeinderäte zeigen eine breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den Statuten. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Liestal Frenkentäler plus“ am 23. August 2018 zu gründen. Folgende zehn Gemeinden haben die Absicht, dem Verein „Region Liestal Frenkentäler plus“ beizutreten: Bubendorf, Hölstein, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Raminsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen.

Die Finanzierung des Vereins inklusive Geschäftsstelle erfolgt durch Restmittel aus dem Modellvorhaben und ist bis mindestens Ende 2019 gesichert. Über die Fortführung der Vereinstätigkeit kann nach einer Testphase im Verlauf des Jahres 2019 entschieden werden.

Die Vereinsstatuten sind ab 1. Juni 2018 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

### **Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt, dem Verein „Region Liestal Frenkentäler plus“ beizutreten.**

|                     |                                                                                          |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum 5</b> | <b>Genehmigungsantrag Erneuerung des Abwasserreglements der Einwohnergemeinde Ziefen</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

Periodisch müssen die Reglemente überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Finanzkommission hat sich mit dem Abwasserreglement befasst und dieses überabreitet und zeitgemäss angepasst. Die meisten Paragraphen wurden kaum oder gar nicht verändert. Die wesentlichsten Änderungen sind kurz zusammengefasst:

#### **§ 3 Technische Ausführung**

Die Abwasseranlagen werden nach den entsprechenden Normen erstellt, saniert und unterhalten. Der Bezug zu den Normen hat bisher gefehlt.

#### § 7 Durchleitungsrechte Linienführung

Die Gemeinde kann neu das Enteignungsverfahren durchführen. Das ist besonders bei bereits gebauten und gemeindeeigenen Leitungen sinnvoll, bei welchen das Durchleitungsrecht fehlt. Die meisten Abwasseranlagen sind bereits erstellt. Daher bezieht sich dieser Artikel auf die bestehenden Leitungen.

#### § 9 Haftungsausschluss

Das Abwasserreglement beinhaltet neu einen Haftungsausschluss. Dieser hat im alten Reglement gefehlt.

#### § 19 und 29 Finanzierung

Die jährlichen Abwassergebühren mit den Faktoren werden beibehalten. Verschiedenen Modellrechnungen haben ergeben, dass sich die Faktoren günstiger für die betroffenen Liegenschaftsbesitzer auswirken, als eine Flächenberechnung mit einem durchschnittlichen Regenereignis. Zudem beinhaltet die Flächenerfassung pro Parzelle einen erheblichen Aufwand, welcher nicht durch die Verwaltung abgearbeitet werden könnte. Somit müsste auf externe Hilfe zurückgegriffen werden. Ebenfalls eine Erneuerung ist, dass die Faktoren nur dort zur Anwendung gelangen, wo das Generelle Entwässerungsprojekt das Trennsystem, oder den direkten Anschluss an einen Vorfluter vorsieht. Der Satz "dabei ist es unwesentlich, ob die Abwasseranlagen der Gemeinde im Trenn- oder im Mischsystem bestehen" wird gestrichen.

Das Abwasserreglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und die entsprechenden Ergänzungen sind eingeflossen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das neue Abwasserreglement anzunehmen.**

Das Reglement ist ab 1. Juni 2018 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

### **Traktandum 6      Kredit Dachsanierung Haus Rebgasse 16**

#### **Ausgangslage**

Die Decken- Dachisolation der Liegenschaft Rebgasse 16 besteht heute aus 20 mm Pavatexplatten, welche an den Decken des 1. Obergeschosses angebracht sind.

Diese ungenügende Isolation führt dazu, dass im Winter die oberen Wohnräume auch bei hoher Heizleistung nicht richtig warm werden, und es im Sommer unerträglich heiss wird. Zusätzlich müssen die Mieter für hohe Heizkosten aufkommen.

Aus Sicht der Gemeinde besteht Handlungsbedarf.

Im Zuge der Dachsanierung sollen auch die Holzteile im Dachbereich, der Balkon, die Fensterläden und die Fassade einen neuen Anstrich erhalten.

Zusammenstellung der Sanierungskosten inklusive MwSt.:

|               |                                          |            |                  |
|---------------|------------------------------------------|------------|------------------|
| -             | Dachisolation und teilweiser Ziegeleratz | CHF        | 34'000.00        |
| -             | Spenglerarbeiten                         | CHF        | 4'500.00         |
| -             | Ersatz Garagentor und zwei Fenster       | CHF        | 9'000.00         |
| -             | Malerarbeiten                            | CHF        | 21'500.00        |
| -             | Gerüst                                   | CHF        | 6'000.00         |
| -             | Reserve, Unvorhergesehenes               | CHF        | 5'000.00         |
| <b>Total:</b> |                                          | <b>CHF</b> | <b>80'000.00</b> |

Es ist zudem mit einem Beitrag aus dem Förderprogramm des Baselbieter Energieprogramms zu rechnen.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Dachsanierung Haus Rebgeasse 16 einen Kredit in der Höhe von CHF 80'000 inklusive MwSt. zu sprechen.**

#### **Traktandum 7      Wahl Baukommission Schulhausumbau**

Schaffung einer Baukommission für die Begleitung des Bauprojekts „Erweiterung, Sanierung und Erneuerung der Gemeindeligenschaften Mehrzweckgebäude, Eienschulhaus und alte Turnhalle“

Die Schule Ziefen braucht infolge steigender Klassenzahlen und geänderter Unterrichtsformen (Lehrplan 21, HARMOS, Integration Spezielle Förderung und Sonderpädagogik) mehr Klassen-, Halbklassen- und Gruppenräume.

Die nun vorliegenden Bauwertanalysen zeigen, dass die bestehenden Liegenschaften über eine gute Grundsubstanz verfügen, jedoch vor allem bei der alten Turnhalle und dem alten Eienschulhaus ein umfassender Sanierungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat beantragt die EGV für die Begleitung des Bauprojekts eine Baukommission mit folgenden Mitgliedern zu wählen:

|                 |                                           |
|-----------------|-------------------------------------------|
| Bernhard Gisin  | Vertreter der Bau- und Planungskommission |
| Ruedi Bolliger  | Vertreter Finanzkommission                |
| Raffael Heinzer | Vertreter Schulrat                        |
| tbd             | Vertreter Primarschule                    |
| tbd             | Vertreter Gemeinderat                     |

**Umsetzung Ergänzungsleistungs-Obergrenze und Zusatzbeiträge**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2017 beschlossen, dass am 1. Januar 2018 eine Ergänzungsleistungs-Obergrenze für die Pension und Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen (APH) eingeführt wird. Dies bedeutet, dass die Ergänzungsleistungen (EL) für Pension und Betreuung in den APH unabhängig von der Höhe der Tagestaxen nur noch bis zur EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen wird. Die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der effektiven Taxen für Pension und Betreuung, der die EL-Obergrenze übersteigt, wird als Zusatzbeitrag bezeichnet. Dieser Zusatzbeitrag muss von der jeweiligen Wohngemeinde übernommen werden, d.h. sie trägt die Differenz zu den Kosten welche über der EL-Obergrenze liegend. Für die Gemeinden steigt somit der Druck gemeinsam mit den APH auf kostendämpfende Massnahmen hinzuwirken.

Gemäss Ergänzungsleistungsverordnung erfolgt eine gestaffelte Umsetzung: Die EL-Obergrenze ist für das Jahr 2018 mit CHF 200.00 festgelegt worden. Sie wird in den folgenden drei Jahren jährlich gestaffelt mit CHF 10.00 sinken, so dass die EL-Obergrenze im Jahr 2021 bei CHF 170.00 liegt. In den Folgejahren sind keine weiteren Senkungen vorgesehen.

**Wichtige Aspekte des Reglements\***

Mit dem Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen werden u.a. folgende Aspekte geregelt:

- **§ 4 Begrenzung der Zusatzbeiträge:** Für die Berechnung der Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. Selbstzahlungsteil und der Taxen für die Pension und Betreuung gelten die Taxen des APH in Reigoldswil. Gegenwärtig liegen die Taxen des APH Reigoldswil für die Pension und Betreuung tiefer als die für 2018 festgelegte EL-Obergrenze von CHF 200.00.
- **§ 5 Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge:** Durch die Gemeinde Ziefen ausgerichteten Zusatzbeiträge müssen von den Bewohnerinnen und Bewohner zurückbezahlt werden, sofern dies die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen. Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet.
- **§ 3 Abs.3 Zuständigkeit:** Die Zusatzbeiträge werden direkt an das APH in Reigoldswil entrichtet.
- **§ 7 Übergangsregelung:** Für Personen, die sich beim Inkrafttreten des Reglements bereits in einem APH befinden, sind die Zusatzbeiträge nicht begrenzt, auch wenn das betreffende APH teurer ist.

Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde Ziefen müsste die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücken besteht, bezahlen.

**Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen.

\* Das Reglement ist ab 1. Juni 2018 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

## **Traktandum 9      Ersatzwahl in die Landschaftspflegekommission**

Für die Ersatzwahl in die Landschaftspflegekommission für den Rest der Amtsperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 liegen noch keine Kandidaturen vor.

Kandidaturen werden auch noch an der Einwohnergemeindeversammlung entgegen genommen.

## **Traktandum 10      Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht RGPK für das Jahr 2017**

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Tätigkeitsbericht der RGPK ist ab 1. Juni 2018 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.